



KANZLEI DR. ERBEN

KANZLEI DR. ERBEN - Neuenheimer Landstr. 36 - D-69120 Heidelberg

Vertragsmanagement für IT-Dienstleister

Verträge über IT-Leistungen sind nicht einfach zu gestalten. Viele rechtliche Dinge sind zu beachten, Fehler in der Vertragsgestaltung ziehen oft hohe Kosten nach sich. Hier rechtssicher handeln zu können spart Zeit, Geld und Nerven und gewährleistet eine für beide Seiten zufriedenstellende Projektbearbeitung. Im Seminar werden die Basics der Vertragsgestaltung sowie die wichtigsten gesetzlichen und vertraglichen Regelungen für Verträge über IT-Leistungen für die Anbieterseite dargestellt. Im Seminar-Abschnitt: Vertragsgestaltung werden häufig wiederkehrende Änderungswünsche des Kunden zu den AGB des Softwarehauses behandelt. Die Teilnehmer erhalten einen Satz Muster-AGB über Softwareerstellung ausgehändigt.

Ziele des Seminars

Die Seminarteilnehmer lernen die Essentials für die Gestaltung und das Management von Verträgen über IT-Leistungen kennen, beginnend bei den Vertragsverhandlungen bis hin zur Vertragsgestaltung und der Projektdurchführung.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich in erster Linie an Management und leitende Angestellte von Software- oder Systemhäusern, die Softwareleistungen anbieten.

Referent

RA Dr. Meinhard Erben berät seit der Gründung von KANZLEI DR. ERBEN in 1997 schwerpunktmäßig Software-Anbieter, aber auch Anwender bei der Gestaltung und Durchführung von Verträgen über IT-Leistungen. KANZLEI DR. ERBEN wird von JUVE – führend in Deutschland für das Ranking von Wirtschaftskanzleien – seit Jahren im Bereich IT-Recht empfohlen.

Inhalt

1. Warum werden IT-Verträge immer wichtiger?

- 1.1 Wirtschaftliche und juristische Risiken vermeiden
- 1.2 Vorbeugen für den Krisenfall
- 1.3 Maßnahmen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit
 - 1.3.1 Sprachliche und inhaltliche Klarheit in Verträgen
 - 1.3.2 Korrekte Einbeziehung von Dokumenten

2. Vertragsrechtliche Grundlagen für IT-Dienstleister

- 2.1 Was ist beim Zustandekommen von IT-Verträgen zu beachten?
 - 2.1.1 Wann sind Erklärungen bindend?
 - 2.1.2 Kommt man von Vertragserklärungen wieder los?
 - 2.1.3 Was gilt, wenn sich die Erklärungen der Vertragspartner nur teilweise decken oder widersprechen?
- 2.2 Feinheiten zum Abschluss von IT-Verträgen
 - 2.2.1 Sind mündliche Vereinbarungen bei vertraglich vereinbarter Schriftform wirksam?
 - 2.2.2 Die Auftragsbestätigung
 - 2.2.3 Wann ist Schweigen rechtlich relevant?
 - 2.2.4 Das kaufmännische Bestätigungsschreiben
 - 2.2.5 Stellvertretung/Vollmacht

3. AGB-Recht für IT-Dienstleister

- 3.1 Was sind AGB im rechtlichen Sinne?
- 3.2 Wie beziehen Sie AGB in Ihren Vertrag ein?
- 3.3 Was gilt, wenn sich der Vertragspartner auf seine eigenen AGB beruft?
- 3.4 Warum muss in AGB besonders präzise formuliert werden?
- 3.5 Wann sind AGB unwirksam?
 - 3.5.1 Haftung
 - 3.5.2 Gewährleistung
- 3.6 Vorrang der Individualvereinbarung

4. Recht haben ist nicht gleich Recht bekommen

Lernen Sie, welche Bedeutung die Beweislast bei IT-Verträgen hat!

5. Welche Vertragstypen gelten bei welchen IT-Leistungen?

- 5.1 Warum müssen Sie wissen, welcher Vertragstyp für Ihre IT-Leistungen gilt?
- 5.2 Kaufvertrag vs. Werkvertrag
 - 5.2.1 Für welche IT-Leistungen gilt Kauf- und für welche gilt Werkvertragsrecht?
 - 5.2.2 Wann ist die Vergütung fällig?
 - 5.2.3 Was gilt, wenn die Kauf- oder Werkleistung mangelhaft ist?
- 5.3 Werkvertrag vs. Dienstvertrag
 - 5.3.1 Für welche IT-Leistungen gilt Werk- und für welche gilt Dienstvertragsrecht?
 - 5.3.2 Wann ist die Vergütung fällig?
 - 5.3.3 Haftung und Gewährleistung
 - 5.3.4 Welchen Einfluss hat die Vergütungsform auf den Vertragstyp?
 - 5.3.5 Geschuldete Termine und deren Haftungsrisiken
- 5.4 Mietvertrag als immer wichtiger werdender Vertragstyp für IT-Dienstleister
 - 5.4.1 Für welche IT-Leistungen kommt Mietvertragsrecht in Betracht?
 - 5.4.2 Was gilt bei Mängeln?
 - 5.4.3 Verfügbarkeitszeiten und Service Level Agreements (SLA)
 - 5.4.4 Welche Vergütungsformen sind möglich?
 - 5.4.5 Application Service Providing (ASP)
- 5.5 Vertragsverhandlungen mit Anbietern bzw. Kunden im europäischen Ausland: Rechtliche Unterschiede beachten

6. Spezialfälle bei bestimmten IT-Leistungen

- 6.1 Gemischte Verträge über eine Vielzahl von IT-Leistungen – Was gilt?
- 6.2 Wer ist für die Detaillierung der Aufgabenstellung zuständig und wer muss die Kosten tragen?
- 6.3 Wie fehlerhaft darf Software sein?
- 6.4 Service Level Agreements (SLA) für Fehlerbeseitigungsleistungen
- 6.5 Risiken beim Einsatz von Open-Source-Software
- 6.6 Welche Gefahren bestehen für Outsourcing-Dienstleister?

7. Vertraglicher Schutz für das Know-how von IT-Dienstleistern

- 7.1 Bei gesetzlich geschütztem Know-how
 - 7.1.1 Arten von Nutzungsrechten
 - 7.1.2 Korrekte Einräumung von Nutzungsrechten
- 7.2 Geheimhaltungsklauseln bei gesetzlich nicht geschütztem Know-how

8. Zusammenfassung der Ergebnisse des ersten Tages und Zeit für Ihre Fragen, anschließend Get-Together